

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Amt Schönberger Land	Vorlage-Nr: VO/3/0106/2015 - Fachbereich III						
	Status: öffentlich						
	Sachbearbeiter: A.Surkamp						
	Datum: 01.09.2015						
	Telefon: 038828/330-130						
	E-Mail: a.surkamp@schoenberger-land.de						
Beschluss über die Annahme von Spenden für den Amtsjugendfeuerwehrtag							
Beratungsfolge Amtsausschuss Amt Schönberger Land	Abstimmung: <table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Folgende Geldspenden sind beim Amt Schönberger Land für den Amtsjugendfeuerwehrtag eingegangen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Firma Euroimmun Medizinische Labordiagnostika AG | 250,00 Euro |
| 2. Anker Steffen Stiftung, Gewerbestraße 6a, Dassow | 150,00 Euro |

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende der Amtsausschuss oder der Amtsvorsteher zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen.

Nach § 2 Abs. 5 der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land entscheidet grundsätzlich der Amtsausschuss über die Annahme von Spenden. Die Entscheidung für Beträge unter 100 Euro wird auf den Amtsvorsteher übertragen. Die Entscheidung über die Annahme beider vorstehend genannten Geldspenden ist daher durch den Amtsausschuss zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt, die beiden Spenden von der Firma Euroimmun Medizinische Labordiagnostika AG in Höhe von 250,00 Euro und der Anker Steffen Stiftung in Höhe von 150,00 Euro anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage:

Kontoauszug Anker Steffen Stiftung vom 26.08.15

Kontoauszug Euroimmun Medizinische Labordiagnostika AG vom 25.08.15